

Sonnabends, den 20. Martius, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



12.

*Handwritten note:*  
Auftrag  
1762

Wochentlich Stettinische  
Srag u. Anzeigungs Nachrichten.

Woraus zu ersehen:  
Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was  
Gelber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Woll- und Seidepreis von Vore  
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Nachdem abermalen die Anzeigel gesehen, das ohnerachtet derer vorhin ergangenen ausdrücklichen und  
schärfsten Ordres gegen die überhaupt vermessene gar sehr geringhaltige Münzsorten, dennoch  
jedo in denen Königl. Landen falsche Preussische ein Drittel zu 55 Kthlr. 9 Gr. die Mark, und  
Sächsishe ein Drittel zu 79 Kthlr. die Mark, in grosser Menge sich einschleichen sollen, die eine Sorte  
ist daran vor andern kenntbar, das die Ausgangs-Buchstaben in dem höchsten Königl. Namen Fried-  
ricus, und der Anfangs-Buchstabe B in Borussia fast gar nicht zu sehen, die übrige Inscripion aber  
ziemlich gut angeprägt. Die dritte Sorte ist nur blos daran kenntlich, das das Königl. Brustbild,  
wie bey allen diesen courtirten falschen Sorten darauf sehr unformlich, und nur ganz schwach, ohne die  
erforderliche auf den wahren Münzen befindliche Erhabenheit angeprägt worden. Wie denn auch  
bey allen dreyen Sorten noch dieses eine Marque ist, das auf den Revers die Armaturen nebst der Jahr-  
zahl



zahl nicht recht deutlich sind, und besonders der unten basindliche Buchstabe A fehlerhaft abgedruckt worden. Ausser diesen coullirenden falschen Preussischen ein Drittel Stücken, sind auch noch Sächsischen ein Drittel Stücke, die auch noch falsch sind, diese sind daran kenntbar, daß in dem Worte Palonatorum, der Buchstabe L doppelt bestücklich ist. Als wird das Publicum vor diese gedachte falsche Münz-Sorten auf das ernstliche gewarnt, und sollen solche überall in denen Königlichen Landen, wo und bey wem selbige betroffen werden, es sey in grossen Partien, oder auch in wenigen eingekauft werden, also fort, und wenn es auch nur zum Transito wäre, sonder einige Weitläufigkeit confisciret und dem Denuncianten die Hälfte des Profits gegeben werden. Gegen diejenige auch, welche freventlich und zum offenbaren Betrug des Publici sich damit mischen, mit dergleichen falschen und verurtheilten Münz-Sorten agioliiren, in Cassen, Weuteln mischen, auch deshalb solche heimlich, es sey auf Post, oder Fracht-Wagen mit Waaren verpacket, oder auch sonst auf andere Art und Weise ins Land bringen, und solche ausgehen oder einnehmen, soll ausser der geordneten Confiscation mit der großen Rigueur verfahren, und die Contravenienten mit einer namhaften Geld-Strafe belegen werden, es treffe auch solches, was vor Stadt oder Personen es seyn mögen: Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signar. Stettin, den 23ten Februarii, 1762.

Da angemerkt worden, daß falsche Preussische Ein-Drittel-Stücke von sehr geringen Gehalt zum Vorschein kommen, die ein Nachschlag von denen in Anno 1759 in der Berlinischen neuen Münze ausgeprägten Preussischen Ein-Drittel-Stücken sind, und welche daran besonders kenntbar, daß das Königliche Brustbild darauf sehr unformlich und nicht rein ausgeprägt, auch auf dieser Seite der Buchstabe B in dem Worte Borussiae fast gar nicht zu sehen, auf den Revers aber die Aematuren nebst der Jahreszahl ebenfalls sehr undeutlich sind; So wird dem Publico solches hierdurch bekandt gemacht, und gemahnet, sich vor dergleichen Münz-Sorte in acht zu nehmen, und wenn einen oder andern solche vorkommen sollte, solches sofort dem Magistrat jedes Orts anzeigen, damit solche confisciret und aus dem Cours gebracht werden. Signar. Stettin, den 23ten Februarii, 1762.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Kaufmann Johann Christian Thomi hinterlassenes Haus, welches hieselbst hinter dem Rathhause gelegen, und 1049 Rthlr. taxirt ist, soll auf Anhalten deroer Erb-Interessenten dem Weistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 17ten Martii, 19ten April, und letztlich den 17ten Maio. auf der Königlichen Regierung angesetzt sind, da denn die Käufer sich einzufinden, und der Weistbietende nach Befinden die Addeiction zu gewarten. Signar. Stettin, den 17ten Februarii, 1762.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

In der Kùbigerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) de la Nature, sv Amsterdam 1762. 2 Rthlr. 12 Gr. 2.) Hoge de P'niers ouvrage critique Historique et Moral, iam à la Haye 1762. 2 Rthlr. 12 Gr. 3.) Traduction libre de l' Illade par Mr. Bénédict, sv 1762. 1 Rthlr. 8 Gr. 4.) Monceau die Kunst des Kohlenbrenners oder die Art und Weise aus Holz Kohlen zu machen, aus den Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Joh. Helar. Gottlob von Justi, 4. 1762. 8 Gr. 5.) Baumgartens Untersuchung theologischer Streitigkeiten, 1ter Band, als eine Fortsetzung der Geschichte der Christlichen Glandenslehre, 4. Halle 1762. 3 Rthlr. 8 Gr. 6.) Musikalisches Wunderspiel, 2tes Vierteljahr, fol 1762. 1 Rthlr. 2 Gr. 7.) Nachricht, merkwürdige, von der 17yenten Zusammenkunft Schwörung wieder die geheiligte Person Ihro Maj. des Königs in Portugal, 4. 1762. 12 Gr. 8.) Die Kunst gute Sonnenuhren zu machen, oder practische Anweisung aller Arten der üblichen Sonnenuhren, geometrisch und arithmetisch zu verfertigen, 8. 1762. 1 Rthlr. 4 Gr.

Als wegen Verkaufung des der St. Gertrudens Kirche auf dieseliger Cassade gebörigen, bey der Pfaar Wohnung belegenen Hauses, noch ein Terminus Licitationis anzuweisen verordnet, und solcher auf den 27ten dieses Monats Martii c. anderahmet worden; so können diejenigen welche dazu Lust haben, alldann, Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer erscheinen, und es wüthigen, daß für den der die angemessenen Offerten thun wird, sogleich remittiert, und um der Addeiction annehalten werden soll.

Es sollen den 22ten Martii c. und folgende Tage, bey dem Herrn Rath Weissen in der Pölkers Straß in Stettin, allenthalb seidene und cattune Frauen- und Kinder-Kleider, sehr gut conditionirt, wie auch allenthalb new Leinen und Tischzeug, neuer Sig und Carton, Corduan, Kupferlöcher, Zinn, Kupfer, Messing, ic. per modum auctionis des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden; die Liebhaber beliedern sich dazu einzufinden, daaz Geld, und zwar Sächsische Münz-Sorten mitzubringen. Den



Den 22ten Martii des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Notarii Bourmies Logis eine Patschey gute schwarz ledigene Felle, worunter auch Englische sind, so Sattler, Klemer und Schuster gebrauchen können, verauctioniret werden; Liebhabere wollen sich einfinden, und baar Geld mitbringen.

Der Schumacher Meißer Wilker ist wicicus, sein in der Münchenschraffe, zwischen des Schlichters Wülten Witws und der Becker-Herberge inne belegenes Haus zu verkaufen; Liebhaber dazu, können sich bey dem Eigentümers des Hauses melden, und eines billigen Accords geträgigen.

Den 2. April e. sollen in der Witwe Lüdgers Erben Hause, auf der grossen Laßadie im Pladderstr. verschiedene brauchbare Weiblen, an Hausgeräth, an den Weißbleibenden verkauft werden; Liebhaber dore können sich Vormittags dafelbst einfinden und bieten, und geschiedt die Verablung in Sächsischen Gelde. Da auch das Haus zum Besitzen selbigen H. Fraths Bernhards Herren Erben, und des Luchmachers Krügers Wohnungen belegen, per licitationem an den Weißbleibenden vertriebet werden soll; so können sich sobann die Liebhabere an eben den Tage Nachmittags um 2 Ube einfinden und bieten.

Des verstorbenen Brandweinbrenner Dremelos Haus, so auf der Laßadie in der Kirchen-Strasse zu Stettin belegen, nebst dazu gehörigen Wiese, soll in Terminis den 1sten April, 13ten May und 10ten Junii plus licitanti verkauft werden; Liebhabere wollen sich in obbenannten Terminis einfinden, ihren Vorh ad Protocolum geben, da denn in ultimo Termino solches den Weißbleibenden nach eingepolter Approbation eines loßbaren Waisenamts zugeschlagen werden soll.

Den 3ten Martii sollen auf der Laßadie in der Kirchen-Strasse zu Stettin, in des verstorbenen Brandweinbrenner Dremelows Haus, 3 Rube verauctioniret werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages des Nachmittags um 2 Ube einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es hat das Jagetwaisliche Collegium Haber zum Verkauf, vorräthig; wer solchen an sich zu kaufen nöthig, kan sich bey dem Oeconomo Richtern dafelbst melden, und solchen in Augenschein nehmen.

Der Auctionator Kuhlsof wird den 22ten Martii, als am bevorstehenden Montage eine Auction von Ebeologisch, Juristisch, Historischen, Fortifications- nebst Schul-Bücher halten; Die Herren Liebhaber wollen belieben sich selbigen und folgende Tage in seinem Hause auf dem Schweizerdofe des Morgens von 3 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einfinden. Der Catalogus sedet gratis zu dienken.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Die Herren Lieutenanten von der Königlichen Garde, Gebrüdere von Armin, auf Sternhagen und Winnow, wollen nachstehende Eichen, und Kienel-Zimmer verkaufen; aus der Sternhagenschen Heyde 50 Eichen und 150 Kienen; aus der Winnowischen Heyde 50 Kienen; aus der Crullenhausischen Heyde 100 Eichen und 100 Kienen. Die letztere Heyde ist nur 1 Meile, die referen beyden aber 2 bis 3 Mey und eine halbe Meile vom Wasser entlegen. Die Herren Käufer und Hofhändler, so dazu Belieben haben, wollen sich binnen 4 Wochen, längstens aber den 19ten April e. 2. bey dem Obergerichts Advocat Eschler zu Wrenshow melden, welcher ihnen diese Zimmer anweisen lassen, und mit dem Weißbleibenden sofort contrahiren wird; wobei jedoch zur Nachricht dienet, das kein andere Münzsorten, als neue Friedrichs d'Or, oder Brandenburgisches Silber Courant, angenommen werden können.

Zu Anclam soll die 3te Kirchen-Bude bey St. Marien, käuflich abgethan werden und sind das zu Terminal licitationis auf den 1sten, 22ten und 30ten Martii e. 2. anberamet; in welchen Liebhaber zum Kauf sich Vormittags um 9 Uhr in Curia dafelbst einfinden, und ihren Vorh ad Protocolum geben können; Wodwärts dann dem Weißbleibenden der Zuschlag geschehen wird.

Zu Stargard soll das ehemahlige Rosenfche Haus in der Tuch-Strasse aus der Hand verkauft werden. Es sind darinn 6 Stuben und durch die angrenzende wüste Stelle kan der Hofraum erweitert werden. Die etwanige Liebhabere können sich bey dem Herrn Bürgermeister Krüger, und dem Herrn Creysinnehmer Zimmermann melden.

Da das bisherige Schul-Haus vor die Anfallten der Wägenromschen Real-Schule in Stargard zu Klein, und man ein bequemeres bekommen; so werden zum Verkauf des erheren, an der Baden-Strassens Ecke stehenden Hauses, Terminal Licitationis auf den roten Februarti, 4ten Martii und 2ten April e. c. präfigirt, in welchem sich Kanfküfige bey dem Bürgermeister Krüger in seiner Wohnung melden, ihr Vorh ad Protocolum geben, und gewärtigen können, das dem Weißbleibenden das Haus, bis auf eingekommene Approbation zugeschlagen werden solle.

Es soll in Anclam das an der Prähu-Strasse belegene Cä. Haus, des verstorbenen Eschler Altersmanns Johanns Friderich Rümers, öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind Terminal Licitationis darzu auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 17ten April e. 2. anberamet worden. Kanfküfige belieben sich also alsbenn Morgens um 9 Uhr in Curia corum Judicio einfinden, und zu gewärtigen, das das Haus cum Pertinentiis in ultimo Termino plus licitanti werde zugeschlagen werden.



Es sollen zu Cammeren, ohnweit Penens, in dem dortigen Pfarrhause, den 22ten Martii c. alterley Meublen und Hausgeräthe, auch Wagen- und Ackergeräthe, nebst Rindvieh und Pferden, Schaafen, Federvieh, auch Leinen und Betten, per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhaber können sich erwähnten Tages daselbst einfinden, und gegen baare Bezahlung in Sächsischem Gelde, das Erlaubs in Empfang nehmen.

Nachdem resoluirt worden, die nahe bey Uckermünde auf der Anclamischen Post-Strasse belegene Uckermündische Amts-Krug-Gebäude zu Grambin erb- und eigentümlich zu verkaufen: So wird solches denen Kauflustigen hiehermit bekannt gemacht, und können sich selbige in denen angezeigten Terminen, als den 22ten Martii, den 17ten April und 11ten May zu Ferdinands Hof auf dem Amte melden, und gewärtigen, das derjenige, welcher das beste Geboth thut, und die annehmlichste Conditiones macht, derartige Krug-Gebäude nach eingelebter Approbation der Königlichen Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer zugesprochen werden sollen. Zu diesem Krug gehören an Acker, Wiesen und Gärten 73 Morgen Magdeburgisch, wovon die Nacht nach denen Anschlägen entrichtet werden muß; Bier und Brandwein aber muß aus der Neuhoffischen Amts-Brauerey gebolet werden.

Den 22ten Martii, als am Montage nach Lazare, sollen zu Stargard in der wohlfeiligen Kräutlein von Massow Hause veructionirt werden, sehr gutes brauchbares Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisenzeug, Glocken-Guth, Gläser, sehr schöne große Spiegel, mit gläsernen und schwarzgebeizten Rahmen, Holländisch eben Zeug, Kleidung, Betten, Vertikalen, theils mit Damasten, theils mit Halbfleiden, wie auch wollen und Leinen Gardinen, nebst dergleichen Fenster Vorhängen, sehr schöne lacirte schwarzgebeizte, item mit Zinn belegte und mit Wach-Leinen beschlagene, wie auch ordinäre Tische und Esstische, ein mit Rohr geflochtenes Canapee, nebst 6 dergleichen Stühle, item andere Sorten, theils mit Rohr, theils mit Stroh beschöten, wie auch mit Haaren ausgefärbte, und mit Leder beschlagene Stühle, sehr gute mit Nafbaum-Holz ausgelegte, wie auch schlechte Spinde, Kasten, Laden, Gemälde, Bilder, Uhren, samt andere Meublen, wie auch Korb-Wagen, Krüge, Ecken und ander Acker: wie auch Gartens Geräth und Bücher; Die Herren Liebhaber wollen des Morgens um 9, und Nachmittags um 1 Uhr sich einfinden, und baares Geld mitzubringen, in dem ohne baare Bezahlung nichts verabsolget werden wird.

Des verstorbenen Schiffer Arend Westphal Wohnhaus und dabey belegener Garten zu Neumarkt, soll den 19ten und 29ten Martii, auch 2ten April c. an den Weisbisthenden gerichtlich verkauft werden; Kauflustige können also in Terminis praefixis sich daselbst zu Rathhause einfinden, und gerätig sein, daß in Termino ultimo besagte Immobilien den Weisbisthenden gegen baare Bezahlung zugesprochen werden solle.

Auf geschene Requisition sollen in Terminis den 20ten Martii, 10ten und 29ten April c. des Herrn Hauptmann Köhlers, Grollmannschen Regiments, zu Pasewalk belegene Grund Stücke, als: ein Haus, drey viertel Niederbusse, Scheunfelde und Garten, welche überhaupt 1906 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, plus licitantis veralienet werden; Wer hierzu Lust hat, kan sich zu Rathhause sühnen, sein Geboth thun, und der Adjudication gewärtigen.

Zu Greiffenhagen sollen des verstorbenen Herrn Hauptmann von Bendendorfs hinterlassene meiste Mobilien, den 2ten April c. an den Weisbisthenden zu Rathhause publice verkauft werden; Liebhaber werden also belieben, erwähnten Tages Morgens um 9 Uhr sich einfinden, und die erkauften Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Da der zum Verkauf der Fische und Abgänge vom Holz, Kaufmanns-Guth in denen Königlichen Forsten der Neumärck angesehener Terminus Licitationis rückgängig geworden, und dann ein anderweiliger Terminus auf den 21ten April c. anberaumet worden; So können sich die etwanige Kauflustige gedachten Tages vor der Neumärckischen Krieges- und Domainen-Cammer in Euffen melden, ihr Geboth thun, und gerätig sein, daß denen Weisbisthenden das erkauene Holz gleich ausgeschlagen werden soll. Euffen, den 4ten Martii, 1762.

(L. S.)

Königlich Preussische Neumärckische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Zu Worth will der Bürger und Brauer Michael Radtke, sein an der Wapnschen- und Wäschens-Strassen-Ecke belegenes ganglugsches Haus, cum Pertinentiis, wie auch Brunnweins-Capen, und allem Braugeräthe, so alles in gutem Stande ist, aus freyer Hand verkaufen; Kauflustige wollen sich also dem ihm melden, und eines guten Handels gewärtigen.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Schaffer Meiser Münchow hat sein zu Pasewalk belegenes Buden-Haus, an den Bürger und Schaffer Meiser Daniel Jürgen verkauft; wovon dem Publica Meldung geschiehet.

#### 5. Sachen



### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

In Stargard in der Pfligischen-Strasse, zwischen dem Materialisten Otto, und Braxer Löschbrandt, in ein gut aperties Haus zu vermietthen; Liebhaber hierzu belieben sich dieswegen bey der Witwe Freireifen in der Post-Strasse als Eigenthümerin dieses Hauses zu melden, und guten Mieth-Vertrags von ihr verschert zu seyn.

### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die vor Anclam, und zwar vor den Stein-Ebor belegene Polansche Mühle und Geböfte, auf Grohanns c. pachtlos wird, und dieselbe dannhero aufs neue samt dem Geböfte verpachtet werden soll, hierzu auch Termin auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 21ten April c. von E. leshahnen Waisens Gerichte anderahmet worden; So belieben sich in Termin Nachmittags um 2 Uhr käufliche in Curia einzufinden, und gewärtig zu seyn, daß mit demjenigen der die beste Offerte thut, der Pacht-Contract über diese Mühle, und Geböfte werde getroffen werden.

In dem Dese Crasson Pfligischen Kreises, wird auf Martii a. c. ein Antheil pachtlos; diejenigen so solches wiederum in Abhandlung nehmen wollen, können sich deshalb bey dem Herrn Kriegeres und Domainen-Rath von Yorke in Stargard melden, und eines billigen Aufschlages gewärtig seyn.

Es haben sich bereits verschiedene Pächter zu derer unmnädigen Herrn Grafen von Schwerin Gütern Ehro und Müggenburg gemeldet, weil aber annoch Termin Licitationis auf den 5ten April a. c. angesetzt; So haben die Liebhaber sich sodann in Schwerinsburg zu melden, und zu gewärtigen, daß mit dem Reißbietenden contractiret werden wird.

Die Fern- und Schneide-Mühle zu Rath-Dammitz, eine Meile von Stolp gelegen, soll auf inder henden Oken, entweder verkauft, oder auch anderweitig auf gewisse Jahre verpachtet werden; Die Liebhabere zum Kauf oder Pachtung dieser Mühle, können sich des Dienstags und Frentags Vormittags 9 Uhr in Stolp zu Rathhause melden, und deshalb Handlung pflegen, auch gewärtigen, daß diese Mühle dem Reißbietenden, entweder Kaufs- oder Pachts- weise zugeschlagen werden soll.

Da das zu Nemitz dem seligen Herrn Major von Dtmarsdorf Erben zugehörige Antheil Guthes, insgleichen der Schulgen wie auch Bauer- und 2 Essstüben-Höfe daselbst, gegen künftigen Martii anders weisig verpachtet werden sollen, und dazu Termin Licitationis auf den 24ten Martii a. c. angesetzt; so können sich alsdenn die etwanigen Pächter zu diesen vorgenannten Stücken in Termin entweder bey dem Herrn H. Frath von Quiermann zu Stettin, oder bey dem Notario Curtius zu Greiffenberg melden, da de in mit denen Reißbietenden contractiret werden wird.

Die im Randowischen Kreise belegene Güter Hohenfelde und Henrichsdorf sollen auf Trinitatis c. anderweitig an den Reißbietenden verpachtet werden; und können die Pacht-Liebhaber sich dieses halb bey dem Hofrath Herr in Stettin melden, und des Pacht-Anschlages halber erkundigen.

Der Kirchen-Acker zu Schönenbeck, bey Freyenwalde, soll an den Reißbietenden verpachtet werden, wozu Terminis auf den 3ten Martii c. angesetzt; alsdenn sich die etwanigen Pächter des Morgens um 9 Uhr in Stargard in der verwitweten Frau Landrathinn von Wedell Legis in dem am Markt belegenen ehemaligen Lehmannschen Hause zu melden haben.

In dem Dorfe Faulenberg, bey Rastow gelegen, soll von Martii a. c. an, ein Essstüben-Gut gegen gewisses Dienstgeld von neuen verpachtet werden; und können die Liebhaber sich bey dem Herrn Leutenant von Peterköp auf Jacobsdorf, oder dem Holzwärter in Faulenberg melden, und eines billigen Vertrags gewärtigen.

Der Verwalter Klug in Schwerin ist willens, das in Pacht genommene Gurb Strammehel bey Lahe, weil ihm beyde Güter in seiner fallen, an einen andern Pächter abzugeben; daher er diejenigen eruchet, welche dazu Belieben haben mögten, sich so bald möglich bey ihm, oder in nächst kommenden Tagen in Strammehel selbst zu melden, und können sich die Pächters billiger Conditionen verschert halten.

Da die Pacht-Jahre familiärer zur Stadt Damm gehörigen Bormerker, Stutthof, Fornsroing und Schäfersen, mit Trinitatis 1762 in Ende laufen; So werden solche hierdurch zur anderweiligen Verpachtung aufgegeben, und Termin Licitationis auf den 22ten Februar, 5ten und 22ten Martii c. angesetzt; in welchen die Pächter sich zu Rathhause baselbst melden, und ihren Voth registriren lassen können, da denn bis zur allernädigsten Königlichten Kriegeres, und Domainen-Cammer Approbation, mit den Reißbietenden der Contract geschlossen worden soll.

### 7. Sachen



## 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist eine silberne Sabel mit drey Zacken, worauf das Hochfürstliche Württembergische Wappen, und darüber die Buchstaben F. H. H. Z. W. gestochen sind, entwendet worden; sollte dieselbe bey denen Herren Goldschmieden oder sonst jemand zum Verkauf oder Verpfand gebracht werden, wird ersuchet, denjenigen bey dem Eseldeckter Wöslar in dem Dittofschen Hause anzuzeigen.

Es ist aus einem gewissen Hause in der Neupfähler-Straße ein silberner Eselköffel dem 24ten Martii c. 1817. M. M. 1758, den 2ten September entwandt worden; Wer davon Nachricht geben kann, wird ersuchet sich bey dem Herrn Verleger der Zeitung hieselbst zu melden, und einen billigen Recompens zu gewärtigen.

## 8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als nunmehr Concurfus Creditorum des Lohzäber Wehlmanns alhier zu Anclam erkannt, und Termin Licitationis auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 24ten April c. anberahmet worden; So werden gedachten Wehlmanns Creditores hierdurch citiret, in Termino Licitationis Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadt-Richter zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig ad prooecollum zu geben, und hinreichend zu justificiren, oder zu gewärtigen, das sie hiernächst von diesem Vermögen abgewiesen, nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Der Baber Herr Schröder zu Garz, hat seine auf den Stadtfelde dafelbst belegene Ländung, als: 1.) Ein halb Viertel, so er von dem Schuster Lehrling in Stettin, 2.) Ein halb Viertel, so er von dem Strumpfmacher Jeremias Dörger, und 3.) Ein Stück Land zu ein Scheffel Auehaas, so er von Joachim Christoph Kelpin wiederkäuflich gekauft, auch 4.) Eine Scheune an den Brauer Lohz zu Garz verkauft, da nun diese Immobilien den 6ten April c. vor- und abgelassen werden sollen; als werden diejenigen, so ein jus contradicendi oder sonst eine Anforderung daran haben, sub pena praclusi citirt, ihre Jura in Termino wahrzunehmen.

Zu Stettin verkauft die Witwe Warfnecker, ihr dafelbst habendes Wohnhaus, an die Schupfche; Wer dambder etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich den 2ten April c. zu Rathhause melden, im widrigen der Praclusio gewärtigen.

Zu Stolpe will die Witwe des Handschumachers Michael Jancken, geborne Dorothea Sophia Schulzen, ihren vor dem Holzen-Boyer, zwischen der Bürgere und Karfente Heweide und Rechen Scheunhöfen, inne gelegenen Scheunhof und Garten, welcher gerichtlich auf 80 Rthlr. taxirt werden, plus licitanti verkaufen; als nun hiezu Termin auf den 8ten und 20ten Martii, und 19ten April a. c. anberahmet worden; so haben sich diejenigen, welche Lust haben vorteschriebenen Scheunhof und Garten zu erhandeln, nicht minder Creditores so daran eine gegründete Ansprache zu machen vermennen, in genannten Terminis, höchstens, aber in ultimo den 19ten April c. des Vormittags um 11 Uhr dafelbst zu Rathhause zu melden, eßtere ihren Both zu thun, letztere aber ihre Forderungen zu erweisen, da denn plus licitanti addicentem, die sich nicht gemeldete Creditores aber praclusioem zu gewärtigen.

Zu Stolpe soll der Witwe des Handschumachers Michael Jancken, geborne Dorothea Sophia Schulzen, in der Mittel-Straße, inschauen des Huthmachers Knuths und Häckers Streiten Häusern, inne gelegenes, gerichtlich auf 250 Rthlr. taxirtes Haus, in Terminis den 8ten und 20ten Martii, und 19ten April a. c. plus licitanti verkauft werden; Diejenigen, welche Belieben tragen dieses Haus zu erhandeln, nicht minder Creditores so daran eine Ansprache mit Besande zu machen wülens sind, haben sich in Terminis, höchstens aber in ultimo den 19ten April c. des Vormittags um 11 Uhr dafelbst zu Rathhause zu melden, eßtere ihren Both zu thun, letztere aber ihre Forderungen zu verweisen, da als denn plus licitanti addicentem, die sich nicht gemeldete Creditores aber praclusioem zu gewärtigen.

Zu Zienow verkauft der Herr von Samnit, sein Antheil Gutths, an den Herrn Martin Erppen zu Nehlen auf 20 Jahr wiederkäuflich für 3600 Rthlr.; welches königlicher Verordnung gemß dem Publico biemit kund gemacht wird; Sollte nun jemand seyn der eine Ansprach oder eine Anforderung an diesen Samnitischen Antheil Gutths in Zienow zu haben vermeynet, derselbe kan sich in zeiten bey dem Käufer Erppen melden, weil er auf Martii h. a. das Kaufprettium auszahlen und das Gutth bey sichen wird.



### 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

70 Rthlr. Köhnische Kinder-Gelder sollen auf sichere Hypothek zinsbar ausgeliehen werden; Wer solche anstellen Belieben hat, kan sich zu Anclam bey den Vormündern, nemlich dem Buchschmidt Meister Christoffer, und dem Kleinschmide Meister Näßlerz diesferhalb melden.

122 Rthlr. Puppillens-Gelder sollen auf sichere Hypothek zinsbar ausgeliehen werden; weshalb man sich zu Anclam bey dem Kaufmann Carl Werner zu melden hat.

6 bis 200 Rthlr. Meiringsche Kirchen-Gelder an Preussischen und Sächsischen Münzsorten liegen in Stettin zur Ausleihe bereit; wer solche verlangt, und hinlängliche Sicherheit stellen kann, beliebe sich zu Stettin bey dem Herrn Regierungs-Advocat Bittelmann, oder zu Wehringen bey dem Pastor Hietel franco zu melden.

Bev denen Villal-Kirchen der Woltersdörffischen Pfarre Cuiaw und Kaseckow sind 200 Rthlr. in gangbarer, theils Sächsischer Münze, zur Befättigung parat; Wer solche aufzunehmen Belieben möchte, kan Consensum Consilium bewürcken, auch sich bey dem Pastori Dalig in Woltersdorf solcherwegen melden.

63 Rthlr. Kinder-Gelder liegen parat, auf sichere Hypothek ausgeliehen zu werden; wer solche bedürftiget, kan sich bey dem Knopfmacher Welfer Drossen in der Perschläger-Strasse in Stettin melden.

Bev dem Herrn Pastori Millies zu Blumberg liegen 200 Rthlr. Keissische Kinder-gelder zur Ausleihe parat; Wer derselben bedürftiget ist, wolle Consensum des Königlichcn Puppillen-Collegii zu Stettin bewürcken, und sich bey ernennten Herrn Pastori deshalb melden.

100 Rthlr. Keissenische Kinder-Gelder stehen zu Anclam zur zinsbaren Ausleihe auf sichere Hypothek bereit; Weshalb man sich dafelbst bey dem Keiser Meister Koten melden kan.

Es soll ein Capital von 1000 Rthlr. in Brandenburgischen 1 Drittel Stücken auf Landgüter zinsbar ausgethan werden; Wer derselben bedürftiget, und lehnsherrlichen Consens darüber beschaffen kan, hat sich bey dem Advocato Herrn Weyer in Stettin zu melden, welcher davon weitere Nachricht geben wird.

Bev dem Kaufmann Johann Nothenwalbt zu Labes, liegen 200 Rthlr. Kinder-Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen, wer selbige bedürftiget, und sichere Hypothek bestellen kan, derselbe hat sich forderjama bey demselben zu melden.

70 Rthlr. Strucherscher Kinder-Gelder, stehen in Anclam bey denen Vormündern Schwarzenbanger sen. und Emanuel Heyden in Sächsischen ein Drittel Stücken, zur Ausleihe parat; Wer solcher bedürftiget ist, und hinlängliche Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey benannte Vormünderre je eher je lieber melden.

45 Rthlr. Kinder-Gelder liegen in Damm zum Aushuhn parat; Wer selbige bedürftiget, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich bey dem Vormund Herrn Reddemern dafelbst diesferhalb zu melden.

Es liegen 120 Rthlr. Puppillen-Gelder an Sächsische ein Drittel Stücken parat; Wer selbige bedürftiget, und eine Sicherheit mit Consens des Waisen-Amtes bestellen kan, der beliebe sich bey dem Schlächter Meister Hackrath, oder bey dem Brandweinbrenner Michael Streso in Stettin zu melden, die ihm weitere Nachricht geben werden.

Es sind 228 Rthlr. in Sächsische ein Drittel Stücken gegen hinlängliche Sicherheit auszuthun; Wer solches bedürftiget, kan sich bey Schiffer Christian Schreiber in der Baum-Strasse, oder bey Schiffer Michael Gottschalk auf der Schiffauer Laßabie in Stettin melden.

Es liegen 140 Rthlr. Kinder-Gelder zur Ausleihe parat; Wer selbiges bedürftiget, und sichere Hypothek bestellen kann, wolle sich ley Meister Schulzen zu Alten Damm am Markte melden.

Es liegen 200 Rthlr. Brandenburgische ein Drittel Stücken parat, die mit Consens des Waisamen Waisen-Amtes sollen ausgethan werden; Wer solche bedürftiget und völlige Sicherheit stellen kann, der wolle sich belieben bey den Vormündern, den Weißgärber Meister Geiharden, und den Jünglerer Welsger Pantel in Stettin zu melden.

### 10. AVERTISSEMENTS.

Zu Stargard wird gegen Walpurgis dieses Jahres ein Pferde- und Schwein-Hirthe verlangt. Welche geniesien sehr guten Lohn, und können ihr Brodt reichlich haben, massen was erkeren anlanget, vor ein Paar Pferde 21 Gr. Hüder-Leohn bezahlt werden sollen. Wer daju Lust hat, kan sich bey dem Bau-Schulzen Herrn Biede melden. Die Herren Prediger auf dem Lande werden ersuchet dieses in ihren Gemeinen bekannt zu machen.

Als zu Stargard auf der Jhna der 5te April c. 2. zum öffentlichen Vor- und Ablassungstage anbe-  
raumt



raumt worden: So wird solches hiernit dem Publ'co beandt gemacht, Damit sowohl contrahirende Eheite, als dierentgen, welche an denen verkauften Grund-Stücken ein jus Contradicendi, oder sonstige Anfrache zu haben vernehmen, sich desjantigen Tages um 11 Uhr zu Rathhause melden und ihre Bescheide samte gehörig wahrnehmen können, im ausbleibenden Fall aber haben solche der gänzlichen Præclusion zu genütigen. Die so in diesem Termin sich gemeldet, sind folgende:

- 1.) Der Gärtner Johann Jacob Timm Käufer, und der Herr Rector bey der reformirten Schule, Meierotto Verkäufer, zweyer auf dem Kreuz Berge nach Saarow belegenen Wörde-Länder.
- 2.) Der Fiarobner Martin Busch Käufer, und der Rathsmaacher Meister Daniel Krüger sen. Verkäufer seines vor dem Voritz-Thore belegenen Hauses nebst Scheune und Garten.
- 3.) Der Schuster Meister Jacob Nichert Käufer, und der Schuster Meister Caspar Christian Wiegert Verkäufer, eines in der Brauer-Strasse befindlichen Hauses.
- 4.) Der Brauer Martin Ramm Käufer, und des Brauer Hornen nachgelassene Wittve Catharina Elisabeth Reklaffin Verkäuferin, ihres am Markte belegenen Wohnhauses.
- 5.) Herr Friederich Dennis Käufer, und der Schlichter Meister Friederich Haase und der Bäcker Meister Peter Willchow Verkäufer, zweyer nach Saarow hinter dem Kreuz-Berge belegenen Wörde-Länder.
- 6.) Des Fuhrmann Bladens Wittve Dorothea Raduhn Käuferin, und der Schlichter Friederich Haase und Bäcker Peter Willchow Verkäufere, zweyer eben dafelbst belegenen Wörde-Länder.
- 7.) Der Zeugmaacher Peter Stephan Sanuter Käufer, und der Garretreber Paffenow Verkäufer, einer nach Witschow belegenen Cavel.
- 8.) Der Schuster Meister Caspar Christian Wiegert Käufer, und der Schuster Meister Carl Fricderich Witzsch Verkäufer, eines in der Schw-Strasse belegenen Hauses.
- 9.) Der Ackermann Michael Jüller Käufer, und der Baumann Aegidius Giese Verkäufer, 2 und ein halb Wörde-Länder, so beyrn Gericht befindlich.
- 10.) Der Ackermann Hogenstein Käufer, und der Schmidt Meister Johann Samuel Krumreich Verkäufer, eines auf dem Kreuz-Berge nach Saarow belegenen Wörde-Landes.
- 11.) Der Baumann Christian Klock Käufer, und der Baumann Aegidius Giese Verkäufer, eines beyrn Jungfern-Holz befindlichen Wörde-Landes.
- 12.) Der Baumann Melchior Lantow Käufer, und der Baumann Aegidius Giese Verkäufer, eines im Werder-Felze belegenen Camps.
- 13.) Der Krüger Christian Etessen Käufer, und der Herr Regierungsrath Samuel Gottlieb Löper Verkäufer, eines vor dem Wall-Thore belegenen Gasthofes, Scheune und Gartens.
- 14.) Der Schuh-Jude Levin Elias Buss Käufer, und der Herr Auditor Zierold Verkäufer, eines an der Krähmer-Strassen-Ecke belegenen Hauses.
- 15.) Der Herr Kriegesrath von Borel auf Brallenthin Käufer, und der Schneider Ackermann Meister Sodemann Verkäufer, eines in der Breiten-Strasse belegenen Hauses.
- 16.) Der Serdies-Rendant Herr Hermes Käufer, und der Bäcker Meister Silberschmidt Verkäufer, eines am Holz-Markt belegenen Hauses.
- 17.) Der Schneider Aeltester Meister Johann Jacob Sodemann Käufer, und die verwitwete Frau Amtmann Müllern Verkäuferin, eines in der Egen-Strasse erfindlichen Hauses.
- 18.) Der Brauer Carl Jacob Hasenjäger Käufer, und der Brauer Schorstein als Vormund des seligen Brauer Röhns Kinder, Verkäufer, eines in der Breiten-Strasse belegenen Hauses.
- 19.) Der Buchhalter Herr Johann Daniel Haase Käufer, und der Weißbäcker Johann Daniel Thiede Verkäufer, eines vor dem Wall-Thore belegenen Gartens.
- 20.) Der Brauer Tobias Lemm Stadtkopf Käufer, und der Glaser Johann Georg Schindler Verkäufer, eines auf der Clemptischen Wiese belegenen Gartens.
- 21.) Der Weißbäcker Meister Martin Friederich Giese Käufer, und des Bäckers Martin Giesen Erden Verkäufer, eines in der Mühlern-Strasse belegenen Hauses und auf der Clemptischen Wiese erfindlichen Gartens.
- 22.) Der Brauer David Krüge Käufer, und des Weißbäcker Martin Giesen Erden Verkäufere, einer halben Stadt-Hufe nebst 2 Caveln, und einer vor dem Johanni-Thore belegenen Scheune.
- 23.) Herr Johann Danhardt Käufer, und des Schusses Stocken Wittve Verkäuferin, eines am Porstschenthorre, neben dem Stellmaacher Kabre belegenen Hauses.
- 24.) Des Schuster Stocken Wittve Käuferin, und die Wittve Mühlbergin Verkäuferin, eines in der Wollweber-Strasse erfindlichen Hauses.
- 25.) Der Verwalter Ewannel Wendeler Käufer, und dessen Mutter des Verwalter Jacob Wendeler Wittve, Magaretha Ebelin, Verkäuferin, vier halber Hufen in allen dreyen Feldern und 1 Caveln auch 1 Camp und Wiese.



## Erster Anhang.

Num. XII. den 20. Martius, 1762.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## II. Avertissements.

Ein ehemals in Königlich Schwedischen Diensten gestandener Cornet, Namens Herr Friederich Elias von Wulff, welcher aus Liefland gebürtig seyn soll, ist zu Greiffenberg in Hinter-Pommern ohne Testament und Leibes-Erben den 17ten Februarii c. verstorben, da er sich hieselbst vorher 9 Wochen aufgestaltet. Es werden also dessen etwanige Anverwandte oder welche ex alio capite jur. s. an seine Verlassenschaft gegründete Ansprache zu haben vermeynen, hiermit öffentlich citiret und vorgeladen, a dato inners bald 12 Wochen, und längstens in Termino den 24ten May c. a. sich vor dem hiesigen Stadtgerichte ohnes fehlbar zu melden, und gehörig zu legitimiren, sonst sie nachhero davon gänzlich präcludiret seyn sollen. Zur Nachricht dienet, das dieser Herr Cornet ebendem in dem Dorfe Benin den Landes gewohnt, und ehe er nach Greiffenberg gekommen, sich in alten Döberitz an die 6 Jahre aufgehalten. Signat. Greiffenbergs, den 22ten Februarii 1762.

Es veräußert der Bürger Michaelis zu Rangarden, ein Wörde Land an den hiesigen Bürger und Becker Meister Bühl und um für 27 Rthlr. welches hiermit jedermannniglich bekannt gemacht wird. Die so wieder diesen Verkauf mit Bekande etwas einwenden können, müssen sich a dato binnen 3 Tagen melden, oder es wird ihnen hiedurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Zu Alten Damm will der Bürger und Zimmermann Meister Johann Friederich Bloch, sein das selbst in der Söllnowschen Strasse, zwischen Hahn und Peter Behm belegenes Haus, in Termino den 24ten April c. gerichtlich verlaßen; welches hiedurch sub praedictio bekannt gemacht wird.

Zu Troctopon an der Tollense hat das Amt der Schlichter einen vor dem Brandenburgischen Ehor, nach dem Salgenberg zwischen Wittmann und Bellmann belegenen Garten, an den Bürger Johann Schult, gegen einen in Schuldsfeld, nach der Ziegeley, zwischen den Küster Gruben und Johann Schulgen belegenen einen Morgen Acker mit besteter Saat, vertauscht- und geschiedet die reciproquo Ubergabe nach 30 Tagen.

Zu Berwalde in Hinterpommern veräußert der Kaufmann Herr Johann Gottlieb Wähler, sein am Markt belegenes Wohnhaus, cam Perinentiis, an Daniel Falckenbogen. Wer hiewieder was einzuswenden hat, muß sich in Termino der Vor- und Ablassens so auf den 26ten May präfixiret ist, gehörig des Ortes sub pena perpetui silentii deshalb melden.

Zu Anclam verkaufen die Provisores der Kirchen, unter der Approbation der Königl. Magles von des seligen Herrn Nicola Dünates Erben, das Ricken-Haus, die sogenannte Kassen-schreiberey. Wer dagegen was einzuwenden hat, kan sich entweder beym Magistrat zu Anclam, oder aber bey dem Königl. Consistorio innerhalb 14 Tage melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es hat zu Colberg das seligen Schwartz und Schönfelder Meister Just Johann Friedrich Wendbers Wittve, geborne Frau Maria Wiercken, in rechtlicher Absence ihres Herrn Lich Caratoris, ihr in der Waugasse, zwischen Wäcker Schulgen und seligen Herrn Kriegscommissarii Henfeld Häusern inne belegenes Aes Haus, cam Perinentiis, an den dortigen Bürger und Tischler Meister Johann Jacob Wilmigard und dessen Erben erlich veräußert: Solches wird hiedurch der Ordnung nach dem Publico bekannt gemacht; und können diejenigen so ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeynen, sich binnen 4 Wochen gehörig Orts melden, nach der Zeit keine weiter gehöret werden wird.

Es ist bereits durch die Stettinische Intelligenz-Zettul Num. 6 or 7. bekannt gemacht worden: Das sich von denen, im November pr. bey Söllnow verlohren gegangenen Worspaun-Werden, abermalen welche aufgefunden, und theils in Stettin, theils in den dasigen Ämtern und Eigentums-Dörfern davon 53 Stück zur Verabfolgung an die Eigenthümere parat seyen, wobei diejenigen, so sich durch gültige Atteste und Beweishümer dazu legitimiren im Stande sind, erinnert worden, sich deshalb innerhalb 14 Tagen beym Königl. Feld-Krieges-Commissariat in Stettin zu melden, und die Verabfolgung derselben, oder aber nach Ablauf solcher Zeit den Verkauf derselben zu gewärtigen. Wenn sich aber bis hieher noch niemand gemeldet hat, welcher ein Eigentum an eines oder mehrere derselben beweisen können 3



nen; inzwischen abseiten des Königl. Feld-Krieges-Commissariats resolviret worden, den Verkauf derselben annoch etwas auszuschieben, und den Terminum zur Abholung auf 14 Tage zu verlängern; So wird solches hieburch bekannt gemacht, mit der Commination, daß nach dieser Zeit der Verkauf der nicht abgehobten Werde ohnsehrbar geschehen soll. Stettin, den 11ten Martii 1762.

Wenn des hieselbst gewesenen Alttermanns des Schlichter-Amtes Joachim Christoph Kilian nach geliebte Witwe, Dorothea Hesse, vor einiger Zeit ohne Hinterlassung einiger Leibeserben gleichfalls mit Tode abgegangen, und deren Nachlaß unter gerichtlichen Siegel genommen worden, zugleich aber auch nöthig seyn will, daß deren Erben ad intestato per publica proclamata vorgeladen werden: So scheinen nach werden alle und jede, welche sich zu forhaner der Witwe Kilianen Erbschaft berechtiget halten mögen, hieburch peremtorie citet, daß sie den 11ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte vor dem hiesigen Stadt-Nieder-Gerichte erscheinen, und sich zu gedachter Erbschaft gebührend legitimiren, auch solches sub poena praeliis nicht anders halten. Decretum Greifsmalb, den 4ten Martii 1762.

Verordnetes Stadt-Richter und Absessor.

Als des Heren Major von Düringshofen Hochlöblichen Alt-Stutterheimischen Regiments Frau Gemahlin, Maria Elisabeth geböhre von Venckenborfen im September a. p. mit Tode abgegangen, und dann erforderlich, daß derselben bey dem löblichen Stadt-Gerichte zu Demmin niedergelegte Testamentsantische Disposition, zu aller, denen daran gelegen, Befandtschaft gelange; So wird hierzu Terminum auf den 6ten Junii a. c. anberaumet, an welchen nicht so wohl die Erben der verstorbenen Frau Testatorin, sondern auch alle und jede so aus einem sonstigen Grunde an deren Nachlaß Ansprache zu haben vermeynen, auf dem Rathhause zu Demmin entweder in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten sich einfinden werden, in dem hiernächst weiterhin keiner geböhret, sondern alle und jede Ansprache praeludiret werden wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß da der bey hiesiger St. Marien Stiffs-Kirche gestandene Custos Ordinarius Johann Joachim Halbenleben in celibato und ab intestato hieselbst verstorben, hier aber keine Erben von Ihm vorhanden, und wann deren sich in der Altmarkt oder Hals-südlichen Fin den möchten, unter heutigen dato Citatio Ed.ialis zur Aktion hier zu Stettin, zu Garbeleben und Hals desselben, sich binnen 4 Wochen und längstens gegen den 21ten Junii a. c. als welder Terminum für den ersten, andern und dritten als letzten peremtorie präfigiret worden, hieselbst für der Königl. Preussischen Pommerischen und Caminschen Regierung entweder selbst oder per Mandatarum, welcher dazu präfigirig instruiret und bevollmächtigt werden muß, zu melden und ihre Person und Jura zu legitimiren habe. Signat. Stettin den 6ten Martii 1762.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.  
von Tischbaldt.

In denen Intelligenz-Betteln No. 10 und 11. ist zwar die anderweitige Vermietung des Pastors-Witwen-Hauses zu St. Petri in Stettin auf den 23ten Martii c. festgesetzt gewesen; Da sich aber die Umstände geändert, so wird der Termin hiezu widerrufen, und hat niemand nöthig sich zur Licitation einzufinden.

Zu Alten Damm will der Bürger und Schneider Meister Johann Christian Hanuacke, sein Haus in der Mühlens-Strasse dafselbst, zwischen Menantow und Bernern beliegen, den 6ten April c. gerichtlich verlassen; welches sub praeludicio beandt gemacht wird.

Zu Greifenhagen hat der Schulhalter Herr Jacob Silberberg, sein Eck-Wohnhaus in der Brückens-Strasse, mit des Schuster Meister George Habns in selbiger Gasse beliegenden Wohnhause, permutiret, und erster von letztem 170 Rthlr. baar dazu erhalten. Da nun Terminum zur Vor und Ablaffung dieser Häuser auf den 6ten April a. c. angesetzt; so wird solcher dem Publico, besonders denenjenigen, so eine Ansprache daran zu machen vermeynen, hiemit sub praeludicio zu ihrer Achtung bekannt gemacht.

Da der Schuster Georg und dessen Ehefrau zu Alten Stettin beide vor kurzen verstorben, und ein Testamentum reciprocum errichtet, so wird zu Publication desselben Terminum auf den 6ten April des Nachmittags um 2 Uhr im Sterbhaufe in der Pelzer-Strasse beliegen angesetzt; diejenigen so Hoffnung haben, darin bedacht zu seyn, werden in obbenannten Terminum zu erscheinen belieben.

Der hiesige Colonist und Logdärber Meister Isaac Supply hat sein zu Stettin auf der grossen Lakas die, zwischen Fiedermann Wulff und Schiffer Bentsch, inne beliegendes Wohnhaus, cum Perennitatis vers kaufte; Terminum zur Vor, und Ablaffung ist auf den 11ten Junii c. angesetzt; und werden demnach alle diejenigen, welche daran einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, hiemit citiret, sich im besagten Terminum, Vormittags, vor dem Französischen Gerichte hieselbst zu stellen, und ihre Jura sub poena praeliis et perpetui silentii in j. Acten.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.